

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	16.06.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Bildung des Klinikausschusses</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt zehn Mitglieder der Bürgerschaft und pro Mitglied eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Klinikausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften:

§ 36 KV M-V i.V. mit § 5 (5) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

Die Bürgerschaft bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse.

Gemäß Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus zehn Mitgliedern der Bürgerschaft zusammen.

Pro Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter gewählt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

Roland Methling